



GZ.: VIIIIVe30/28-2021

Verordnung

der Bildungsdirektion für Steiermark vom 24. September 2021, mit der die „kostenlosen klimaaktiv mobil-Radfahrkurse für Volksschulkinder“ zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden.

Die Bildungsdirektion für Steiermark hat auf Grund des § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung, verordnet:

Die „kostenlosen klimaaktiv mobil-Radfahrkurse für Volksschulkinder“ werden für die teilnehmenden Schüler/innen zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt.

Die Bildungsdirektorin:
HR Elisabeth Meixner, BEd.

Elektronisch gefertigt